

Mainz, 23.01.2014

Antrag **2245/2010/2 zur Sitzung Stadtrat am 08.12.2010**

Gem. Änderungsantrag von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag 2245/2010: Missbilligung des Verhaltens von Oberbürgermeister Jens Beutel (CDU) - neue Fassung

Der Stadtrat möge beschließen:

1.

Im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Ermittlungen, die sich auf die Fahrt des Aufsichtsrates der ÜWG im Jahre 2004 bezogen, war es notwendig, dass der Oberbürgermeister und andere Aufsichtsratsmitglieder ihren Fehler öffentlich eingestanden haben.

2.

Die Mitglieder des Stadtrates verständigen sich für die Zukunft auf verpflichtende, eindeutige und transparente Verhaltensregeln, gerade auch, wenn sie Mandate in Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen wahrnehmen.

Zu diesen Verhaltensregeln gehören u.a.,

- Eine Bekräftigung, dass die Mitglieder von Aufsichtsgremien stadtnaher Unternehmen ausschließlich die Interessen des Unternehmens und der Stadt Mainz vertreten.
- Der Ausschluss von Reisen von Aufsichtsgremien stadtnaher Unternehmen ohne eindeutige dienstliche Veranlassung.
- Ein generelles Annahmeverbot für Geschenke außerhalb einer Bagatellgrenze. Die Annahme von Bewirtungen und Dienstleistungen im Rahmen des Mandates (z.B. bei Sitzungen, Besichtigungen, Besprechungen, Jubiläen, Ausstellungseröffnungen, Einweihungen, Sportveranstaltungen) bleibt erlaubt, wenn sie üblich und angemessen sind, dem Gebot des allgemeinen Umgangs und der Höflichkeit entsprechen und sich die Stadtratsmitglieder einer solchen Annahme nicht entziehen können, ohne damit gegen gesellschaftliche Normen zu verstoßen. Dies gilt auch für die Arbeit in Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen.
- Der Ausschluss von Vergünstigungen, z.B. bei Konditionen von Kreditinstituten, Bezugsbedingungen von Versorgungsunternehmen, Ausschreibungen und Aufträge der öffentlichen Hand, Kauf- und Mietpreise für Wohnungen und Grundstücke, Einkaufsmöglichkeiten in Unternehmen.

Der Stadtrat bittet die Verwaltung einen Verhaltenskodex zu entwerfen, der solche Verhaltensregeln für die Arbeit in stadtnahen Unternehmen und bei der Mandatsausübung allgemein umfasst. Über den Verhaltenskodex soll im ersten Quartal 2011 im Stadtrat entschieden werden.

3.

Der Stadtrat hat durch die Vorgänge um die Wohnbau Mainz GmbH erhebliche Zahlungen zur Stützung dieser Gesellschaft geleistet. Er hat deshalb Interesse an Schadensersatzansprüchen. Der Stadtrat bittet daher die Verwaltung, über den aktuellen Sachstand der strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfolgung der Ansprüche der Wohnbau Mainz GmbH gegen deren ehemaligen Geschäftsführer erneut informiert zu werden. Insbesondere soll dabei auf den Stand der lückenlosen Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe (Untreue, Vorteilsnahme, Missmanagement, Bilanzfälschung, etc.) sowie der Klärung und Geltendmachung sämtlicher Haftungs- und Regressansprüche seitens der Wohnbau GmbH gegenüber ehemaligen leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mitgliedern der Aufsichtsorgane sowie ggf. Dritten eingegangen werden.

Oliver Sucher (Fraktionsvorsitzender SPD)
Katrín Eder (Fraktionssprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Walter Koppius (Fraktionsvorsitzender FDP)